



Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2021

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau; Vernehmlassung

P210481

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Teilrevision des Wasserbaugesetzes mit den vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich als sinnvoll und zeitgemäss. Das Ziel einer offenen Gestaltung des Gesetzes trifft die Bedürfnisse der kantonalen Fachstellen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bei Projekten optimale Massnahmenkombinationen wählen und wirtschaftlich umsetzen zu können. Zudem bestehen nun gesetzliche Grundlagen zur Subventionierung der Abwehrmassnahmen bei den verschiedenen Gefahrenarten.

